

Umweltethik

environmental ethics / etica medioambiental / éthique de l'environnement

→ **Anthropozentrik; Artenschutz; Biodiversität; Biozentrik; Bodenschutz; Ehrfurcht vor Natur und Leben; Ethik; Ethik-Kommissionen; Ethos; Forschungsethik; Gewässerschutz; Grenzwerte; Indikatoren; Lärmschutz; Leidensfähigkeit; Naturalistischer Fehlschluss; Naturschutz; Ökologie; Ökologisch-soziale Marktwirtschaft; Partizipation; Pathozentrik; Pflanzenschutz; Physiozentrik; Retinität; Risiko/Risikoanalyse/Risikoforschung; Schöpfung; Sustainable development; Technikethik; Technikfolgenabschätzung/Technikfolgenbeurteilung; Technikrecht; Theozentrik; Tierschutz; Umwelt; Umwelterziehung; Umweltkriminalität; Umweltökonomie; Umweltorganisationen/Umweltbehörden; Umweltpolitik; Umweltqualitätsziele; Umweltrecht; Umweltschutz; Verantwortung; Verursacherprinzip; Vorsorge/Vorsorgeprinzip; Wirtschaftsethik; Wissenschaftsethik**

1. Begriff und Aufgabenstellung

Gegenstand der Umweltethik ist die Reflexion jener Bedingungen, Strukturen und Prozesse, die einen vor der praktischen Vernunft verantwortbaren zukunftsfähigen Umgang von Mensch und Gesellschaft »mit dem sie tragenden Netzwerk der Natur« (Korff 1992b, 168) ermöglichen. Die seit 1970 intensiv geführte Diskussion über die Grenzen des technisch-industriellen Fortschrittsparadigmas hat die Unabweisbarkeit eines solchen Bemühens ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Wachstumsgrenzen sind dort erreicht, wo durch die Ausdehnung technisch-ökonomischer Verfügungsmacht über die Natur jene Ressourcen aufgezehrt werden, zu deren Erhaltung moderne Gesellschaften nichts beitragen, von deren Existenz sie aber gleichwohl abhängen. Zahlreiche soziogene Gefährdungspotentiale bedrohen sowohl die natürlichen Lebensbedingungen des Menschen als auch die bislang von ihm unabhängigen natürlichen Ökosysteme. Damit ist ein Stadium der Sozialgeschichte erreicht, in dem sich die Frage der Selbstbegrenzung einer technisch-industriellen Zivilisation ebenso stellt wie die Aufgabe, die bisher erreichten Standards an Verantwortlichkeit, Sicherheit, Schadensbegrenzung und Zumutung von Schadensfolgen im Hinblick auf die ökologischen Gefahrenpotentiale neu zu bestimmen. Der Erfolg solcher Bemühungen hängt davon ab, ob die Dynamik der in der Moderne entfesselten Produktivkräfte so eingesetzt werden kann, dass es zu einem nicht-destruktiven Verhältnis zwischen Gesellschaft und Natur kommt. Die Neudefinition eines sozio-kulturellen Leitbildes, das unter »Fortschritt« mehr versteht als die eindimensionale Funktions- und Effizienzsteigerung gesellschaftlicher

Teilsysteme, ist ein zentrales Thema der Umweltethik. Die Zukunftsfähigkeit der technisch-industriellen Zivilisation lässt sich nur dann sichern, wenn Regulative beachtet werden, welche die Natur selbst vorgibt. Dazu zählt vor allem die »Gesamtvernetzung« (Korff 1993, 81) aller Strukturen und Prozesse in der sozialen Lebenswelt des Menschen und seiner natürlichen Umwelt. Die ethische Erörterung der ökologischen Problematik muss dieser Vernetzung auch methodisch entsprechen, indem sie verschiedene Reflexionsstufen durchläuft, die zueinander im Verhältnis der fortschreitenden Ergänzung und gegenseitigen Voraussetzung stehen:

a) *Rekonstruktion der gesellschaftlichen Naturverhältnisse:* Moderne Gesellschaften sind gezwungen, zu einer Wahrnehmung und Beschreibung der Natur zu kommen, die integraler Bestandteil ihrer Selbstwahrnehmung und -beschreibung ist. Es bedarf einer Theorie der Natur, welche diese als sozio-kulturell mitkonstituiert verstehen lässt (vgl. Jahn 1991; Link 1992). In dieser »vergesellschafteten Natur« sind sodann jene objektiven Voraussetzungen einer sozialen Praxis freizulegen, die zugleich einen vernunftgeleiteten Weg der sozialen Evolution verfolgt (vgl. Eder 1988).

b) *Begründung eines sozial-ökologischen Moralprinzips:* Die ethische Normativität regulativer Strukturen im Naturverhältnis einer Gesellschaft ist durch die Bezugnahme auf allgemein einsichtige Moralprinzipien qua Vernunftprinzipien aufzuzeigen (vgl. Apel 1994). Dabei muss zum einen *empirisch-analytisch* vorgegangen werden. Es gilt aufzuklären über die mit gesellschaftlichen Naturverhältnissen verknüpften Denk- und Handlungsweisen und den darin wirksamen Verhaltensprämissen. Ebenso ist zu analysieren, inwieweit die Verwendung zahlreicher Begriffe in der ökologischen Diskussion (z. B. Lebensqualität, Nutzen, Wachstum, Risiko) von ethischen Vorentscheidungen abhängt. Vor diesem Hintergrund gilt es zum anderen, *normativ-kritisch* gesellschaftliche Wertvorstellungen und Leitbilder hinsichtlich ihrer rationalen Begründbarkeit zu überprüfen. Im Rekurs auf unhintergehbare Kriterien und Prinzipien rationalen Denkens und ökologisch-ethischen Handelns (z. B. Widerspruchsfreiheit, Vernetzung) ist schließlich zu klären, in welchem Maß und Umfang die vergesellschaftete Natur für individual-, sozial- und umweltverträgliche (vgl. Korff 1993, 83 f.; SRU 1994, Tz. 39–49) Modernisierungen normativ ist.

c) *Operationalisierung umweltethischer Prinzipien:* Aufbau und Anwendung einer Umweltethik müssen kompatibel sein mit den Plausibilitätsstandards und funktionalen Existenzbedingungen komplexer Gesellschaften. Die inhaltliche Festsetzung von Handlungen, Werten und Normen, die von allen Mitgliedern einer Gesellschaft zu realisieren sind, kann hierbei nur aus Verfahren resultieren, anhand derer alle Beteiligten dazu kommen können, etwas vernünftigerweise

als allgemein erstrebenswert einzustufen und sich an bestimmte Verhaltensparameter zu binden. Besondere Bedeutung für die Operationalisierung umweltethischer Parameter (z. B. Nachhaltigkeit, Individual- und Sozialverträglichkeit) kommt der Bestimmung von Regeln und Prozessen der Güterabwägung, Folgenabschätzung und Risikobeurteilung von technischen Eingriffe in die Natur zu (vgl. Korff 1992a; 1993; Korff/Feldhaus 1996; Höhn 1996).

2. Vergesellschaftete Natur: Existenzbedingungen der technisch-industriellen Kultur

Rückkopplungsphänomene, wechselseitige Abhängigkeiten, Synergieeffekte zeichnen die Gesamtvernetzung aller Strukturen und Prozesse in der sozialen Lebenswelt des Menschen und seiner Umwelt aus. Der Versuch, innerhalb dieser Gesamtvernetzung einzelne »naturbedingte« Regulative sozialen und ethischen Handelns auszumachen, kann sich nicht auf die Natur als einen »für sich« bestehenden Wirklichkeitskomplex beziehen. Die Natur gibt es nur als eine evolutive Größe. Sie repräsentiert keine ein für allemal festgelegte statische Ordnung, sondern ist selbst durch immer neue Entwicklungsschübe und Veränderungen bestimmt (vgl. SRU 1994, Tz. 10, 96 ff.). Was sich zum einen als »natürliches Gleichgewicht« präsentiert, resultiert aus konfliktträchtigen Evolutionsprozessen. Und was zum anderen noch als Produkt der »natürlichen Evolution« erscheint, ist in Wahrheit längst Bestandteil einer »vergesellschafteten« Natur.

In technisch-industriellen Gesellschaften ist es erstmals möglich, durch gezielten Eingriff in den genetischen Code die biologische Evolution zu beeinflussen und somit die ursprünglichen Abhängigkeiten zwischen sozio-kultureller und genetisch-biologischer Evolution umzukehren. Natur ist immer weniger etwas von sich aus Bestehendes, sondern erkenntnismäßig und praktisch immer mehr das Ergebnis des Zugangs zu ihr, d. h. sie ist kulturell mitkonstituiert. Kultur ist wiederum Teil jener Natur, die sie mitkonstituiert. Die biologisch-physikalische Umwelt (Biosphäre) bildet somit kein Außerhalb der sozialen Lebenswelt (Soziosphäre) mehr. Das Ozonloch über den Polkappen und die Erwärmung der Erdatmosphäre sind »Naturereignisse«, die ihre Ursache in sozio-ökonomischen Entwicklungen haben. Im Zeitalter der Gentechnologie wird die Unterscheidung zwischen der unabhängig vom Menschen gewordenen, »natürlichen« Natur und der synthetischen, vom Menschen selbst hergestellten Natur relativiert (vgl. Böhme 1992).

Dieser Umstand hat unmittelbare Konsequenzen für die Frage nach den »natürlichen« Regulativen einer zukunftsfähigen Entwicklung moderner Gesellschaften. Die Umweltethik würde ihr eigenes Anspruchsniveau unterbieten, ginge es ihr um die Orientierung

sozio-ökonomischer Prozesse an einer ursprünglichen, von menschlichen Eingriffen unberührten Natur, in der selbsttätige Lebens- und Austauschprozesse ablaufen. Wenn am Ende der Moderne Natur nicht mehr ohne Gesellschaft und Gesellschaft nicht mehr ohne Natur begriffen werden kann (vgl. Höhn 1991), ist dies kein zeit- und sachgemäßer Ansatz. Dies gilt auch für Versuche, die Natur zu remythisieren oder pantheistisch aufzuladen, um ihr auf diesem Weg normative Kraft zuzusprechen. Die entscheidende Frage lautet vielmehr, unter welcher Rücksicht es ein Gebot der praktischen Vernunft ist, die Natur als Norm für die Gestaltung des Sozialen anzuerkennen (vgl. Birnbacher 1991; Honnefelder 1992, 151–190). Hierbei kann man sich auch nicht mehr auf eine metaphysisch konstituierte Natur berufen und unhintergehbare Bedingungen menschlichen Zusammenlebens jenseits von Geschichte und Empirie suchen. Vielmehr muss es darum gehen, den ethischen und politischen Diskurs auf jene Momente des Unbeliebigen, Unverfügbaren und Unverrechenbaren auszudehnen, die innerhalb einer vergesellschafteten Natur soziales Handeln unter einen ethischen Anspruch stellen.

Damit sind auch bereits Recht und Grenzen physiozentrischer und pathozentrischer Ansätze einer Umweltethik angedeutet. Beide machen auf ein entscheidendes Defizit der traditionellen »anthropozentrischen« Moral aufmerksam. Diese billigte nur Angehörigen der menschlichen Gattung den Anspruch zu, nie nur als Mittel, sondern stets auch als Zweck an sich selbst behandelt zu werden (vgl. von der Pfordten 1996, 74–101). Für Zivilisationskritiker ist dies zum ideologischen Treibriemen für die Ausbeutung der Natur geworden. Dem soll nun in der Weise gegengesteuert werden, dass auch der belebten und unbelebten nicht-menschlichen Natur »intrinsische« Werte und Eigenrechte zugesprochen werden (vgl. z. B. Meyer-Abich 1984, 162–194). Fraglos erschöpft sich der Wert der Natur nicht im Aspekt der Nutzbarkeit für den Menschen. »Sie bleibt dem Menschen in ihrem ebenso gewaltigen wie versehrbaren Potential nur in dem Maße verfügbar, wie er anerkennt, daß sie nicht darin aufgeht, allein für ihn da zu sein« (Korff 1993, 80). Aber die ästhetische, mystische oder ontologische Qualität, die für die Natur als solche reklamiert wird, ist nie aus ihrer Bezogenheit auf die spezifischen Erlebnis- und Wahrnehmungsformen des menschlichen Subjekts zu lösen. Egalitaristische Positionen übersehen, dass die Beziehung zwischen Mensch und Natur strukturell asymmetrisch ist. Nur der Mensch ist Subjekt von Handlungen und Träger von Verantwortung in Bezug auf die Natur (vgl. Korff 1993). Dass der Mensch ein Teil der Natur ist und ebenso wie Tier und Pflanze in ein System ökologischer Abhängigkeiten eingebunden ist, hebt die Differenz nicht auf, die Naturwesen mit der Fähigkeit zu Selbstbewusstsein und zur Reflexion dieses Bewusstseins von Naturwesen ohne diese Fähigkeiten unter-

scheidet. Diesem Umstand werden physio- und biozentrische Ansätze nicht gerecht, die alle Merkmale außer organismisch-biologischen Aspekten ausblenden. Aber gerade das menschliche Reflexionsvermögen ist ethikkonstituierend. Da andererseits die naturale Basis (z. B. neurale Systeme) dieser Fähigkeit nicht zu leugnen ist, kann Umweltethik nur in den Linien einer *ökologisch aufgeklärten Anthropozentrik* betrieben werden. Sachgemäß erscheint daher allein ein ethischer Ansatz, der bei der Begründung von Handlungsnormen sowohl die naturale Dimension personal-sozialer Existenz im Blick hat, als auch an der Undelegierbarkeit autonomer Normenfindung (»Selbstbestimmung, »Selbstgesetzgebung«) durch die praktische Vernunft festhält (vgl. Irrgang 1992). Andernfalls fällt die Umweltethik in ein vormodernes Vernunft- oder Moralverständnis zurück, indem sie die Vernunft zu einem bloßen »Ableseorgan von Normen« (Korff) macht, die in eine vermeintliche Naturordnung eingestiftet sind. Nicht Normen sind in die Natur eingelassen, sondern die ethische Vernunft des Menschen, die über jene Normen zu befinden hat, die menschliches Leben in der Anerkennung seiner naturalen Regulative gelingen lassen.

3. Umweltethisches Fundament: Ökologisch vernetzte Personalität

Die naturale Dimension personal-sozialer Existenz auszublenden, ist sowohl kulturanthropologisch als auch ethisch fragwürdig, da ein konstitutives Wechselverhältnis zwischen der »Humanität« bzw. »Moralität« und der »Naturalität« des Menschen besteht: Der Mensch selbst »ist« Natur, seine moralische Integrität ist auf die Integrität seiner physischen Natur angewiesen (vgl. Vossenkuhl 1993). Deutlich wird dies ex negativo in jenen Fällen, wo durch die Verletzung seiner physischen Integrität die Urteils- und Schuldfähigkeit des Menschen derart außer Kraft gesetzt ist, dass es fraglich ist, ob man die davon betroffenen Subjekte noch als moralfähige Individuen ansprechen kann. Als Bedingung der Moral hat die Natur somit selbst eine moralische bzw. ethische Qualität. Die Sorge um die Integrität des Menschen ist daher unablässig von dem Bemühen um die Integrität seiner naturalen Lebensbedingungen. Insofern zielt der Anspruch des Ethischen, dessen prominenteste neuzeitliche Fassung Kants kategorischer Imperativ darstellt, zwar primär auf den Menschen als den in seiner unverfügbaren Würde zu sichernden *Adressaten* dieses Anspruchs. Aber er macht ihn nicht gleichzeitig auch zum einzigen *Inhalt* der sich daraus ergebenden moralischen Forderungen (vgl. Ricken 1987, 2; Honnefelder 1993, 259; SRU 1994, Tz. 32; Korff 1995, 280). Der elementare Anspruch des Ethischen besteht in der Forderung, nur solchen Maximen zu folgen, die verallgemeinerbar sind: Sie sollen 1. je-

derzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Verhaltensorientierung gelten können (Universalisierungsprinzip); 2. zu Entscheidungen bzw. Maßnahmen führen, die ein Subjekt auch dann akzeptieren würde, wenn es unter ihren Auswirkungen am meisten zu leiden hätte (Fairnessprinzip); 3. auf Dauer und im Ganzen jene Zwecke, Güter und Werte nicht zerstören, deren Realisierung sie beabsichtigen (Prinzip der Nonkontraproduktivität). Vor diesem Hintergrund betreibt eine um die Sicherung der personal-sozialen Existenz des Menschen bemühte Ethik weder eine Desensibilisierung gegenüber außermenschlichem Leben noch eine Degradierung der Natur zum bloßen Rohstofflager. Die Unversehrtheit menschlichen Lebens ist abhängig von einer Natur, deren Integrität in der Moderne allerdings vom Menschen abhängig ist. Ressourcenschonung und Zukunftsverantwortung, die Achtung eines Eigenwertes der Natur, die Forderung nach Empathie angesichts leidender Lebewesen, sind durchaus Inhalte, die mit einem solchermaßen »anthroporelationalen« Ansatz kompatibel sind. Die Ausblendung dieser »Anthroporelationalität« (Honnefelder 1993, 259) würde umgekehrt ethische Anliegen preisgeben (z. B. die Sicherung des moralischen Unverfügbarkeitsstatus des Menschen, seine Würde als Person), die seit der Aufklärung mühsam kulturell verankert wurden. Wenn es zutrifft, dass die soziale Frage sozial-ethisch nur durch ein Konzept sozialer Gerechtigkeit zu bewältigen ist, das auf dem Respekt vor personaler Würde und dem Bewusstsein der Solidarität basiert, dann wäre es kein Fortschritt, diese Basis zu verlassen. Wenn es ebenso zutrifft, dass die Gerechtigkeits- und sozialpolitische »Verteilungsproblematik« der Sozialen Frage heute eingelassen ist in die umfassendere umweltpolitische »Vernetzungsproblematik« (SRU 1994, Tz. 9), dann muss es allerdings auch darum gehen, der Beziehung »Mensch-Natur« bzw. »Gesellschaft-Natur« ethisch eigens Rechnung zu tragen. Die zentrale Aufgabe besteht in der Rückbindung der menschlichen Kulturwelt »in das sie tragende Netzwerk der Natur« (Korff 1993, 81; SRU 1994, Tz. 9). Für ein dementsprechendes Denken und Handeln steht die Kategorie der »Vernetzung«. Der Mensch in seiner personal-sozialen Existenz kann seiner Verantwortung für die Natur nur gerecht werden, wenn er die Gesamtvernetzung all seiner zivilisatorischen Tätigkeiten und Erzeugnisse mit dieser ihn tragenden Natur zum Prinzip seines Handelns macht. W. Korff führt für diese umweltethische Grundforderung den Begriff der »Retinität« (von lateinisch: »rete« – das Netz) ein (Korff 1992b, 168). Die Achtung dieses Prinzips stellt eine Grundbedingung für die Zukunftsfähigkeit moderner Gesellschaften dar. Eindimensionale Fortschrittsszenarios können sich ökologische Risikogesellschaften nicht leisten (vgl. Beck 1986). Hier sind nur Kriterien hilfreich, die nicht auf die einlinige Verwirklichung eines einzigen Handlungs-zwecks abzielen, sondern sich auf die optimale Ver-

knüpfung vielfältiger, miteinander gekoppelter und/oder einander widerstreitender Handlungsmöglichkeiten, Chancen und Risiken beziehen. Die regulativen Momente im Beziehungsgeflecht Mensch-Gesellschaft-Natur und das Prinzip der Vernetzung sind in dem Sinne ethisch normativ, wie ihre Beachtung die Einlösung des Imperativs praktischer Vernunft darstellt, nur jene Vollzüge als rational und verantwortbar gelten zu lassen, die nicht kontraproduktiv sind. Kontraproduktiv werden jene technisch-ökonomischen Maßnahmen, die bei vorgegebenen Handlungszielen bei der bestmöglichen Bestimmung der Zweck/Mittel-Relation sich nicht im Rahmen der Tragkapazität der Natur und ihrer Ökosysteme bewegen.

4. Ökologische Verträglichkeit und soziale Gerechtigkeit: Postulate und Kriterien umweltethischer Urteilsbildung

Bezogen auf die Ausbildung und gesellschaftliche Implementierung eines Umweltethos muss die Orientierung an der Tragkapazität der Natur konkretisiert werden anhand weiterer Kriterien zur Beurteilung der Individual- bzw. Sozial- und Umweltverträglichkeit sozio-ökonomischer Zielsetzungen und Maßnahmen. Wo die Wirkungen menschlichen Handelns im Rahmen der Tragkapazität der Natur und ihrer Ökosysteme nicht kontraproduktiv werden, können sie als »umweltverträglich« gelten. Dabei meint das Kriterium bzw. Postulat der Umweltverträglichkeit ein Doppeltes (vgl. Korff 1992a, 24): Zum einen geht es um die Bedingungen zur Sicherung der Eigenexistenz der Natur und ihrer darin vom Menschen unabhängigen Eigenbedeutung. Zum anderen gilt es, jene Folgen und Nebenwirkungen abzuschätzen, die das Einwirken des Menschen auf die Natur für seine eigenen Lebensbedingungen nach sich zieht. Die Forderungen nach umwelt- und sozialverträglichem Handeln können nicht unabhängig voneinander erörtert werden. Als im engeren Sinn »individual-« bzw. »sozialverträglich« sind zunächst solche Maßnahmen einzustufen, die der Verwirklichung des ethischen Projektes der Moderne dienen: gesellschaftliche Sicherung individueller Freiheit, Überwindung von Gewalt und Ausbeutung, Herstellung sozialer Gerechtigkeit und internationaler Solidarität. Eingeschlossen in das Postulat der Sozialverträglichkeit ist sowohl die Verantwortung für die Lebenschancen und -rechte gegenwärtiger wie künftiger Generationen (vgl. Birnbacher 1988; Korff 1992a, 23 f.) als auch die Aufgabe, auf die »naturalen« Realisierungsbedingungen dieser Ziele zu achten. Diese Kriterien sind auch dann in Anschlag zu bringen, wenn es gilt, die sozialökologischen Kosten ökonomischer Innovationen zu ermitteln und auf ihre soziale Zumutbarkeit hin zu diskutieren. Umweltethik avanciert hier unmittelbar zu einem gesellschaftskritischen Unternehmen. Dies wird z. B. bei

einer »sozialökologischen« Bewertung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Kommunikationsmedien deutlich, wobei die Kriterien der Human- und Umweltverträglichkeit als sich gegenseitig bedingend in Anschlag gebracht werden. So fragen z. B. Produktlinienanalysen und Ökobilanzen nicht allein nach Stoffkreisläufen, Recyclingquoten und Entsorgungswegen, sondern auch danach, ob ein Produkt aus Rohstoffen besteht, die ohne Unterdrückung oder Ausbeutung von Menschen gewonnen wurden. Ermittelt wird ferner, ob eine neue Technik zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken und zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen führt. Zur Operationalisierung einer Umweltethik gehört aber auch, ihre sozial-ökologischen Postulate und Kriterien über ihre analytisch-kritische Funktion hinaus anschlussfähig zu machen für die in den Teilsystemen Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Politik anstehenden Erörterungen zur Bewältigung von Zukunftsrisiken (vgl. BUND/Misereor 1996). Ob eine Umweltethik letztlich verhaltensorientierend sein kann, bemisst sich danach, ob sie bei konkreten Entscheidungsproblemen, die durch Konkurrenz und Konflikt von unterschiedlichen Interessen, Wertüberzeugungen etc. geprägt sind, die notwendigen Abwägungsleistungen erbringen kann. Solche Situationen nehmen in komplexen Gesellschaften ständig zu. Wenn divergente Handlungsziele gegeben sind und negative Nebenwirkungen oder Risiken in Kauf genommen werden müssen, bedarf es eines speziellen Verfahrens der Güter- und Übelabwägung (vgl. SRU 1994, Tz. 51; Korff/Feldhaus 1996). Die gesellschaftliche Relevanz einer Umweltethik hängt wesentlich davon ab, ob sie für ein solches Verfahren entsprechende Regeln anbieten kann, die vereinbar sind mit den zuvor skizzierten sozialökologischen Basisprinzipien (vgl. Höhn 1997). Dazu zählt die Ausarbeitung von Kriterien und Verfahrensregeln zur Technikfolgenabschätzung ebenso wie zum ökologischen Umbau der Ökonomie und zur Stimulierung eines ökologischen Bewusstseinswandels.

5. Ökologie und Politik: Der gesellschaftliche Ort der Umweltethik

Umweltethische Bemühungen beharren darauf, dass die Bestimmung des gesellschaftlich Verantwortbaren nicht allein an den Sachzwängen oder der Eigenlogik von Ökonomie und Technik auszurichten ist. Auch Sachzwänge stellen nicht selten nurmehr das vermeintlich zwangsläufige Resultat vorher gefällter Grundentscheidungen, Zielsetzungen und Wertpräferenzen dar. Die Vernünftigkeit dieses normativen Kontextes zu überprüfen, ist Aufgabe der Ethik. Sie weiß, dass das funktional Richtige zwar integrales Moment verantwortlichen Handelns ist, sich aber nicht darin erschöpft, sondern auch den weiter aus-

greifenden Radius des individual-, sozial- und umweltverträglichen Handelns zu berücksichtigen hat. Sie muss ihrerseits darauf achten, kompatibel mit der Struktur moderner Gesellschaften zu sein. Angesichts der Tatsache, dass in komplexen Gesellschaften Individuen in anonyme, unüberschaubare, vernetzte Abläufe und Strukturen eingebunden sind, kann eine Umweltethik nicht mehr einfach auf die Handlungsverantwortung der Einzelnen allein abheben, sondern muss zugleich darüber reflektieren, wie eine Gesellschaft im Ganzen organisiert sein muss, dass auf der personalen Ebene ein ethisch verantwortetes Handeln nicht von vornherein konterkariert wird. Die erfolgreiche gesellschaftliche Implementierung umweltethischer Normen hängt weitgehend davon ab, dass sie Eingang finden in die politisch-ökonomische Rahmenordnung einer Gesellschaft. Diese ist so zu konzipieren, dass umweltethische Ansprüche wo immer möglich nicht gegen die Funktionslogik z.B. der Wirtschaft durchgesetzt werden müssen, sondern in diese übersetzbar werden (vgl. Schramm 1994). Mit ethischen Argumenten eine umweltschonende Ökonomie zu fordern macht nur Sinn, wenn die allgemeine Befolgung der geforderten Verhaltensmaxime hinreichend gesichert ist. Ökonomischen Akteuren müssen folglich Handlungsanreize geboten werden, die mit der Logik des Wettbewerbs und des Marktes kompatibel sind. Möglich ist dies am ehesten durch ein entsprechendes Arrangement der wirtschaftlichen Rahmenordnung, wodurch die Gewinnkalküle der konkurrierenden Unternehmen so beeinflusst werden, dass es sich für alle ökonomisch »rechnet«, sich umweltschonend zu verhalten. Ökonomie und Technik können nur dann umwelt- und sozialverträgliche Wirkungen hervorbringen, wenn sich ihre Kräfte im Rahmen einer solchen, ihnen vorgeordneten Handlungsordnung entfalten. Darüber hinaus kommt dem gesellschaftlichen Mesobereich als sozialem Ort einer Umweltethik besondere Bedeutung zu. Hier werden jene ökologischen Betroffenheiten manifestiert, die in der Lebenswelt von Individuen auftreten, deren Ursachen aber strukturell bedingt sind. Hier agieren jene Subjekte und Initiativen, die darauf drängen, dass bei Raumordnungsverfahren, Ansiedlung von Industrieunternehmen, Verkehrsleitplanungen etc. Umweltbelange eigens berücksichtigt werden. Expertenwissen kann diese gesellschaftlichen Diskurse über »Lebensqualität« und »Umweltrisiken« nicht ersetzen. Sie sind das entscheidende politische Merkmal pluralistischer Gemeinwesen, die sich als »Zivilgesellschaften« beschreiben lassen. Hier reagieren unterhalb der Ebene des politischen Systems Vereinigungen, Organisationen und soziale Bewegungen resonant auf ökologische Problemlagen in den privaten Lebensbereichen und geben sie kondensiert an die politische Öffentlichkeit weiter. Auf eine solche Zufuhr öffentlich diskutierter Ansprüche, Interessen und Lösungsvorschläge ist eine moderne deliberative Demokratie

angewiesen. Sie markiert auch das Bewährungsfeld des von Christen seit Mitte der 80er Jahre getragenen »konziliaren Prozesses« für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung (vgl. Weizsäcker 1986). Als Entdeckungszusammenhang umweltethischer Motive und Inhalte ist für ihn eine christliche Schöpfungstheologie und -spiritualität unaufgebbar. Als Begründungszusammenhang kommt jedoch nur eine rational fundierte, pluralitätsfähige ökologische Sozialethik in Frage, mit der sich umweltethische Geltungsansprüche in säkularen Gesellschaften legitimieren lassen.

Literatur *Apel, K.-O.* (1994): Die ökologische Krise als Herausforderung für die Diskursethik, in: Böhler, D. (Hrsg.): Ethik für die Zukunft, München, 369–404.– *Beck, U.* (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt.– *Birnbacher, D.* (1991): »Natur« als Maßstab menschlichen Handelns, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 45, 60–76.– *Birnbacher D.* (Hrsg.) (1988): Ökologie und Ethik, Stuttgart.– *Böhme, G.* (1992): Natürlich Natur. Über Natur im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit, Frankfurt/Main.– *BUND/Misereor* (1996) (Hrsg.): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung, Basel – Boston – Berlin.– *Eder, K.* (1988): Die Vergesellschaftung der Natur. Studien zur sozialen Evolution der praktischen Vernunft, Frankfurt/Main.– *Fraling, B.* (Hrsg.) (1990): Natur im ethischen Argument, Freiburg/Schweiz – Freiburg/Breisgau.– *Höhn, H.-J.* (1991): Natur – Gesellschaft – Kultur. Auf dem Weg zu einer ökologischen Sozialethik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 20, 28–35.– *Höhn H.-J.* (1996) Technikethik als Risikoethik, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 37, 29–50.– *Höhn, H.-J.* (1997): Technik und Natur. Perspektiven einer ökologischen Sozialethik, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.): Christliche Sozialethik intradisziplinär, Paderborn, 263–289.– *Honnefelder, L.* (Hrsg.) (1992): Natur als Gegenstand der Wissenschaften, Freiburg – München.– *Honnefelder, L.* (1993): Welche Natur sollen wir schützen?, in: Gaia 2, 253–264.– *Irrgang, B.* (1992): Christliche Umweltethik, München – Basel.– *Jahn, T.* (1991): Krise als gesellschaftliche Erfahrungsform. Umriss eines sozial-ökologischen Gesellschaftskonzeptes, Frankfurt.– *Korff, W.* (1992a): Ethische Kriteologie, in: Korff, W.; Feldhaus, S.: Die Energiefrage. Entdeckung ihrer ethischen Dimension, Mainz, 23–26.– *Korff, W.* (1992b): Wirtschaft vor der Herausforderung der Umweltkrise, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 36, 163–174.– *Korff, W.* (1993): Mensch und Natur. Defizite der Umweltethik, in: Göhner, R. (Hrsg.): Die Gesellschaft für morgen, München – Zürich, 66–87.– *Korff, W.* (1995): Umweltethik, in: Junkerheinrich, M. u. a. (Hrsg.): Handbuch zur Umweltökonomie, Berlin, 278–284.– *Korff, W.; Feldhaus, S.* (1996): Das Problem der Endlagerung radioaktiven Abfalls. Ethische Bewertung unter dem Aspekt der Güter- und Übelabwägung, in: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung 9, 31–40.–

Krebs, A.; Leist, A. (1996): Ökologische Ethik, in: Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik, Stuttgart, 346–456.– Krebs, A. (Hrsg.) (1997): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier und ökoethischen Diskussion, Frankfurt/Main.– Link, T. (1992): Mensch und Natur. Zum Begriff der Natur in den sozialwissenschaftlichen Theorien der Gegenwart, Köln – Weimar – Wien.– Lochbühler, W. (1996): Christliche Umweltethik. Schöpfungstheologische Grundlagen, Philosophisch-ethische Ansätze, Ökologische Marktwirtschaft, Frankfurt/Main u. a.– Meyer-Abich, K. M. (1984): Wege zum Frieden mit der Natur, München – Zürich.– Ott, K. (1993): Ökologie und Ethik, Tübingen.– Ricken, F. (1987): Anthropozentrismus oder Biozentrismus? Begründungsprobleme der ökologischen Ethik, in: Theologie und Philosophie 62, 1–21.– Schlitt, M. (1992): Umweltethik, Paderborn – München – Wien – Zürich.– Schramm, M. (1994): Der Geldwert der Schöpfung. Theologie – Ökologie – Ökonomie, Paderborn u. a.– Strey, G. (1989): Umweltethik und Evolution. Herkunft und Grenzen moralischen Verhaltens gegenüber der Natur, Göttingen.– von der Pfordten, D. (1996): Ökologische Ethik. Zur Rechtfertigung menschlichen Verhaltens gegenüber der Natur, Reinbek/Hamburg.– von Weizsäcker, C. F. (1986): Die Zeit drängt. Eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, München – Wien.– Vossenkuhl, W. (1993): Ökologische Ethik. Über den moralischen Charakter der Natur, in: Information Philosophie 21, Heft 1, 6–19.– Wirtz, H.-G. (1992): Natur und menschliches Handeln. Zum Naturverständnis in der gegenwärtigen Umweltdiskussion, Idstein.

HANS-JOACHIM HÖHN